Vorvertragliche Informationen (VVI) nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB zur Zeichnung tokenbasierter qualifiziert nachrangiger Schuldverschreibungen

Bei dem Vertrag über die Zeichnung der sich aus einer tokenbasierten qualifiziert nachrangigen Schuldverschreibung ergebenden Rechte (nachfolgend "Vertrag") zwischen dem Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist (nachfolgend "Anleger" oder "Gläubiger"), und der FR L 'Osteria SE, die Unternehmerin im Sinne des § 14 BGB ist (nachfolgend "Emittentin"), handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen. Dieses Informationsblatt wurde von der Emittentin zur Information des Anlegers erstellt und enthält die gemäß § 312 d Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe des Artikels 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB). Die ausführlichen Informationen über die von der Emittentin angebotene tokenbasierte Schuldverschreibung finden sich in den Schuldverschreibungsbedingungen, in dem Wertpapier-Informationsblatt und den Risikohinweisen, die bei der Emittentin und der Kapilendo Invest AG erhältlich sind.

1. Allgemeine Informationen

Firma	FR L'Osteria SE
Ladungsfähige Anschrift	Otl-Aicher-Str. 60, 80807 München
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 246162
Gesetzliche Vertreter	Mirko Silz (einzelvertretungsberechtigter Vorstand), Geschäftsanschrift: vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Betrieb mehrerer gastronomischer Dienstleistungsunternehmen sowohl durch die Emittentin selbst als auch über Tochter- und Joint Venture Gesellschaften (L'Osteria Gruppe), an denen die Emittentin mit mindestens 50 % beteiligt ist. In diesem Zusammenhang vergibt die Emittentin innerhalb und außerhalb der L'Osteria Gruppe Franchiselizenzen. Einer gesonderten staatlichen Aufsicht unterliegt die Emittentin nicht.
Sonstige von der Emittentin eingesetzte Vertreter/Vermittler	Neben der Emittentin treten auch die Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B (gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Herrn Christopher Grätz, Herrn Ralph Pieper und Herrn Jens Siebert), (nachfolgend "Kapilendo") die Kapilendo Invest AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 182950 B (gesetzlich vertreten durch die

geschäftsführenden Vorstände Björn Siegismund und Lars Karlwitzke), (nachfolgende "Kapilendo Invest"), sowie

 die Kapilendo Custodian AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer 180069 B (gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Björn Siegismund und Didier Göpfert) (nachfolgend "Kapilendo Custodian")

im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages mit dem Anleger in Kontakt. Kapilendo betreibt auf der Internetseite www.kapilendo.de eine digitale Internetplattform (nachfolgend "Plattform"). Sie stellt die Nutzungsrechte an der Plattform zur Präsentation der Emittentin und der tokenbasierten Schuldverschreibung ("Kampagne") zur Verfügung.

Kapilendo Invest vermittelt als Finanzdienstleistungsinstitut auf der Plattform die tokenbasierten Schuldverschreibungen an die Anleger und erstellt zu diesem Zwecke in Abstimmung mit der Emittentin die Kampagne. Ergänzend zu der Vermittlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erbringt Kapilendo auch sonstige Dienstleistungen gegenüber der Emittentin und dem Anleger, wie z.B. die Übernahme der Betreuung und Kommunikation mit den Anlegern, Kommunikation mit dem gemeinsamen Vertreter aller Anleger bei der Durchführung von Abstimmungen über etwaige Änderungen der vertraglichen Bedingungen, Abwicklung des Zahlungsstroms via Treuhandkonto / Technische Administration der von dem Zahlungsinstitut für die Emittentin auf Kosten von Kapilendo Invest erbrachten Zahlungsdienste.

Die Kapilendo Custodian stellt den Anlegern eine technische Möglichkeit zur Selbstverwahrung der Token in einem mit der Stellar-Blockchain kompatiblen digitalen Schließfach zur Verfügung.

2. Informationen zur Finanzdienstleistung

2.1. Wesentliche Merkmale der qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibung

Die dem Anleger angebotene Finanzdienstleistung besteht in der Möglichkeit der Zeichnung qualifiziert nachrangiger tokenbasierter Schuldverschreibungen. Die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt zur Realisierung der von der Emittentin auf der Plattform präsentierten Geschäftstätigkeit und wird über die Plattform von Kapilendo durch die Kapilendo Invest an die Anleger vermittelt.

Das Zustandekommen der tokenbasierten Schuldverschreibung steht unter der auflösenden Bedingung, dass es der Emittentin nicht gelingt, während der Dauer des öffentlichen Angebots (nachfolgend "Angebotsfrist") über die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen Kapital in Höhe von mindestens EUR 500.000 einzuwerben (nachfolgend "Fundingschwelle"). Die Angebotsfrist beträgt maximal 30 Tage und beginnt voraussichtlich am 03.12.2019 und endet voraussichtlich am 01.01.2020 oder bei vorzeitigem Erreichen des Fundinglimits (2.500.000.) Ob die Fundingschwelle erreicht wurde, bestimmt sich anhand des tatsächlich auf dem in den Schuldverschreibungsbedingungen sowie unter Ziffer 2.7 genannten Treuhandkonto bis spätestens 14 Kalendertage nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangen Kapitals. Zur Bestimmung des Stichtags wird der Tag der Beendigung des öffentlichen Angebots nicht berücksichtigt. Wird die Fundingschwelle nicht erreicht, verlieren die

tokenbasierten Schuldverschreibungen ihre Wirksamkeit. Bereits geleistete Zahlungen sind an die Anleger unverzüglich zurückzuzahlen.

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind nicht verbrieft. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Zinsscheine ausgegeben. Das Unternehmen generiert eine der Anzahl der ausgegebenen tokenbasierten Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Token.

Die Schuldverschreibungen werden bis zu einer Höhe von EUR 2.500.000 ("Fundinglimit") ausgegeben und haben eine Laufzeit von 36 Monaten. Sie sind mit einem Festzins in Höhe von 6,25% p.a. (nachfolgend "Festzins") verzinst.

Der Festzins wird - vorbehaltlich der Nachrangigkeit - jeweils vierteljährlich, ab dem Beginn der Laufzeit der Schuldverschreibungen zur Zahlung fällig. Die Zinsen werden auf der Basis eines Jahres von 12 Monaten zu je 30 Tagen berechnet (30/360). Die Schuldverschreibungen sind endfällig. Tilgungszahlungen werden als während der Laufzeit nicht geschuldet; und die Schuldverschreibungen sind erst mit dem Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.

2.2. Risiken der tokenbasierten Schuldverschreibung

Das Angebot zum Erwerb von tokenbasierten Schuldverschreibungen ist mit wesentlichen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Emittentenrisiko
- Totalverlustrisiko
- Eingeschränkte Handelbarkeit

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Eine ausführliche Darstellung sämtlicher Risikofaktoren, die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbunden sind, befindet sich in dem gesonderten Dokument "Risikofaktoren."

2.3. Zustandekommen des Vertrages

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können während der Dauer des öffentlichen Angebots ausschließlich online durch Übermittlung eines Kaufantrags über die Kapilendo Invest auf der Plattform der Kapilendo unter www.kapilendo.de gezeichnet werden. Für den Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibungen muss sich der Anleger zunächst auf der Plattform registrieren und ein Nutzerkonto anlegen. Nach Freischaltung des Nutzerkontos kann ein Anleger die auf der Plattform angebotene tokenbasierte Schuldverschreibung auswählen. Ein Anleger wählt seinen Investitionsbetrag aus. Nach Erhalt der Schuldverschreibungsbedingungen nebst Anlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Risikofaktoren etc.) schließt der Anleger die Zeichnung ab. Die Emittentin bestätigt über eine von der Kapilendo Invest per E-Mail übermittelte Erklärung den Vertragsschluss (Zeichnung). Der Vertragsschluss ist bedingt durch den Eingang der Zahlung des jeweiligen Investitionsbetrages auf das in Ziffer 2.7 benannte Treuhandkonto, die erfolgreiche Identifizierung des jeweiligen Anlegers und die Angabe eines kompatiblen digitalen Schließfachs durch den Anleger innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Zeichnung des jeweiligen Gebots.

2.4. Erwerbspreis

Die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen und der entsprechenden Anzahl an LSV1-Token erfolgt gegen Zahlung in Euro. Die Anzahl der ausgegebenen tokenbasierten Schuldverschreibungen

entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Anleger eingezahlten ganzen Euro. Ein LSV1-Token entspricht umgerechnet jeweils EUR 1. Ein Agio wird nicht erhoben.

2.5. Steuern

Einkünfte im Zusammenhang mit der tokenbasierten Schuldverschreibung unterliegen bei dem Anleger der Besteuerung. Ist der Anleger eine deutsche Privatperson, werden die Einkünfte als Einkünfte aus Kapitalvermögen derzeit mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die steuerliche Geltendmachung von Kosten einer etwaigen Fremdfinanzierung des Investitionsbetrages durch den Anleger ist je nach steuerlicher Situation des Anlegers nur eingeschränkt möglich. Wird der Investitionsbetrag aus dem betrieblichen Vermögen des Anlegers bezahlt, werden die Einkünfte als gewerbliche Einkünfte mit dem persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die den Investitionsbetrag über eine Kapitalgesellschaft oder eine gewerbliche Personengesellschaft gewähren, unterliegen die Einnahmen den entsprechenden Regelungen über die Unternehmensbesteuerung. Im Hinblick auf den Festzins der tokenbasierten Schuldverschreibungen wird davon ausgegangen, dass die Emittentin nach derzeitiger Gesetzeslage nicht zum Einbehalt und zur Abführung der Kapitalertragssteuer verpflichtet ist. Die Emittentin wird deshalb von den Zinsen keine Kapitalertragssteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen und der Anleger hat sämtliche Einkünfte aus und im Zusammenhang mit der tokenbasierten Schuldverschreibung in seiner Steuererklärung anzugeben und selbst zu versteuern. Dem Anleger wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Die steuerliche Behandlung sowie die Zuständigkeit für die Abführung der Kapitalertragssteuer kann zukünftigen gesetzlichen Änderungen oder einer anderen Ansicht und Anwendung durch die Finanzverwaltung unterworfen sein. Sollte sich aufgrund der im vorstehenden Satz genannten Gegebenheiten ergeben, dass die Emittentin auf die während der Laufzeit fälligen Zinszahlungen Kapitalertragssteuer einbehalten und abführen muss, wird die Emittentin, den Teil des Zinszahlungsanspruches, prozentual dem jeweils gültigen Abzugssteuersatz welcher (Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirschensteuer) entspricht, einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die Emittentin ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

2.6. Kosten

Über den Erwerbspreis der tokenbasierten Schuldverschreibung hinaus können für den Anleger weitere Kosten, insb. im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibung entstehen, z.B. für die Verwahrung und/oder Verwaltung der LSV1-Token. Es ist Sache des Anlegers, sich hierzu vorab zu informieren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Kapilendo Custodian bietet dem Anleger (optional) eine technische Möglichkeit zur Aufbewahrung der LSV1-Token an. Kosten entstehen dem Anleger dadurch nicht. Dem Anleger entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Kapilendo ebenfalls keine Kosten. Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel stellt die Emittentin dem Anleger nicht in Rechnung.

2.7. Zahlung und Erfüllung

Die Zahlung des jeweiligen Anlagebetrags hat seitens des Anlegers – nach erfolgreicher Durchführung der geldwäscherechtlichen Identifikation – innerhalb von 10 Bankarbeitstagen ab Zeichnung des jeweiligen Gebots zum Nennbetrag in Euro auf das unten angegebene Konto der secupay AG zu erfolgen.

Die Generierung und anschließende Zuordnung der LSV1-Token auf das von dem Anleger angegebene mit der Stellar Blockchain kompatible digitale Schließfach erfolgt zum Auszahlungstag. Die Auszahlung des platzierten Emissionsvolumens der tokenbasierten Schuldverschreibung erfolgt an die Emittentin zum Nennbetrag in Euro abzüglich der Vermittlungsgebühr nach 14 Kalendertagen nach dem

Ablauf der Angebotsfrist. Die Token repräsentieren die in den Schuldverschreibungsbedingungen festgelegten Rechte der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung und werden an die Anleger entsprechend dem platzierten Emissionsvolumen der von ihnen gezeichneten tokenbasierten Schuldverschreibungen ausgegeben und über ein digitales Schließfach zugeordnet.

Die Rückzahlung und während der Laufzeit fällige Zinszahlungen erfolgen ausschließlich in EUR entsprechend des gezeichneten Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibung. Die Emittentin wird die Zahlung an die Person leisten, die am Fälligkeitstag, 12:00 Uhr CET, in dem auf der Stellar Blockchain geführten Register als Tokeninhaber aufgeführt ist.

Zahlungen werden nur an Gläubiger geleistet, die ein Nutzerkonto bei der Kapilendo AG unter https://kapilendo.de eröffnet haben und sämtliche für die Vornahme von Zahlungen erforderlichen Angaben – insbesondere eine auf dem Namen des Gläubigers lautende, europäische Bankverbindung – der Kapilendo AG übermittelt haben.

Die Emittentin beauftragt für die Zahlungsabwicklung der aufgrund der tokenbasierten Schuldverschreibung geschuldeten Zahlungen einen Zahlungsdienstleister im Sinne des § 1 Abs. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Der Zahlungsabwickler richtet im Auftrag der Emittentin ein Treuhandkonto bei einem Kreditinstitut mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ein, auf welches Gläubiger Zahlungen leisten und über das die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern erfüllt.

Zahlungsabwickler ist die secupay AG Die Kontoverbindung für das Treuhandkonto lautet: IBAN:DE 72850400611005501029 BIC: COBADEFFXXX (Commerzbank)

2.8. Laufzeit

Die tokenbasierte Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von 36 Monaten. Die feste Laufzeit beginnt für alle Gläubiger am 10.01.2020 und endet mit Ablauf des 09.01.2023.

2.9. Kündigungsrechte und Vertragsstrafen

2.9.1. Ordentliche Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger besteht nicht. Die Emittentin hat während der festen Laufzeit die Möglichkeit, die tokenbasierte Schuldverschreibung im Rahmen eines ordentlichen Kündigungsrechts jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit zu einer vollständigen Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tage der vollständigen Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Der Anleger erhält dann seine tokenbasierten Schuldverschreibungen zum Nennbetrag nebst der bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung angefallenen (noch nicht gezahlten) Zinsen unverzüglich zurück. Ein Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgelts besteht nicht.

Die Ausübung der ordentlichen Kündigung bzw. der Wahrnehmung des Rechts zur vorzeitigen Tilgung durch die Emittentin erfolgt durch Mitteilung / Erklärung in Textform gegenüber Kapilendo. Kapilendo wird den jeweiligen Anleger eine entsprechende Mitteilung darüber im Nutzerkonto anzeigen. Ausstehende Zinsen werden anteilig ausgezahlt.

2.9.2. Außerordentliche Kündigung

Jeder Anleger ist berechtigt, seine tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der außerordentlichen Kündigung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 90 Tagen nach Fälligkeit zahlt. Ein Kündigungsrecht besteht nicht, soweit aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts die Emittentin nicht zur Zahlung verpflichtet ist oder die Anleger ihre Ansprüche nicht geltend machen dürfen; oder
- b) wenn die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder
- die Emittentin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet und der Gläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, zunächst eine Benachrichtigung an Kapilendo, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin per eingeschriebenen Brief übermittelt hat, durch welche die Emittentin vom Gläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 60 Tage nach Zugang dieser Benachrichtigung bei der Kapilendo andauert; oder
- e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z.B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Emittentin im Sinne von §§ 15 ff. AktG ist und alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen eingegangen ist;
- f) (Kontrollwechsel) im Vergleich zum Kreis der Gesellschafter zum Zeitpunkt des Beginns des öffentlichen Angebots eine Änderung in einer Weise eintritt, dass die mittelbare oder unmittelbare Kontrolle an der Gesellschaft (d.h. die mittelbare oder unmittelbare Inhaberschaft von mehr als 50% der Stimmrechte oder der Gesellschaftsanteile) nicht mehr von derselben Person (natürliche Person oder Gesellschaft) ausgeübt wird;
- g) (Veräußerung wesentlicher Vermögensgegenstände) das Unternehmen sämtliche Vermögensgegenstände oder solche, die zusammen mindestens 25 % des EBITDA des Unternehmens generieren, sei es durch eine oder mehrere Maßnahmen, veräußert.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleger hat per eingeschriebenem Brief an die Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, zu erfolgen, welche als Empfangsbotin der Emittentin fungiert. Ferner hat der Anleger der Emittentin sämtliche ihm gehörende LSV1-Token zurückzugeben, indem er diese auf das digitale Schließfach der Emittentin überträgt. Die Adresse des digitalen Schließfachs der Emittentin wird dem die Kündigung aussprechenden Anleger unverzüglich nach Prüfung der Kündigung durch die Emittentin auf ihre Rechtmäßigkeit hin durch die Kapilendo mitgeteilt.

Auch die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die tokenbasierten Schuldverschreibungen in Höhe ihres Nennbetrags sowie sämtliche aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Wirksamwerden der Kündigung zur Zahlung an die Anleger fällig, es sei denn die Emittentin ist aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts nicht zur Zahlung verpflichtet oder die Anleger dürfen ihre Ansprüche nicht geltend machen.

2.9.3. Vertragsstrafen

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

3. Weitere Informationen

3.1. Recht und Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, die Zeichnung der tokenisierten Schuldverschreibungen sowie die Rechtsbeziehung zwischen den Anlegern und der Emittentin sowie die Emittentin selbst unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Entsprechend den Schuldverschreibungsbedingungen ist für sämtliche im Zusammenhang mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren das Landgericht Berlin nicht ausschließlich zuständig.

3.2. Sprache und Kommunikation

Die vorliegenden Informationen und die Schuldverschreibungsbedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Anlegern wird auf deutsch angeboten.

3.3. Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der tokenisierten Schuldverschreibungen befristet. Dieses Endet mit Ablauf des 01.01.2020 oder mit vorherigem Erreichen des Fundinglimits.

3.4. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsbehelfe

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank -Schlichtungsstelle – Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02 60006 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 9566-3232 Fax: +49 (0)69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen an die o.g. Adresse zu richten. Nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung wird eine Schlichtung abgelehnt, wenn

- a. der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist oder war oder während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird,
- b. die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist,
- c. ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,
- d. die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle oder einer anderen Gütestelle ist,
- e. der Anspruch bei Erhebung der Kundenbeschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft oder
- f. die Schlichtung die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage beeinträchtigen würde.

Demnach hat der Anleger bei Erhebung der Beschwerde zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Unternehmen abgeschlossen hat.

3.5. Garantiefonds und Entschädigung

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für das vorliegende Angebot nicht.

4. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB zu. Kapilendo AG fungiert hinsichtlich eines Widerrufs als Empfangsvertreterin der Emittentin. Der Anleger kann den Widerruf das (nicht vorgeschriebene) beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g Abs. 1 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kapilendo AG

Joachimsthaler Straße 30

10719 Berlin

Fax: +49 (0) 30 36 42 85 798

E-Mail: anleger@kapilendo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 312g Abs. 1 BGB